



DIE LANDRÄTIN

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28
80538 München

Landsberg am Lech, 02.07.2026

Stellungnahme zu möglicher Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis Kohlenwasserstoffe Lech-Ost

Sehr geehrter Herr Staatsminister Aiwanger,

am 31.7.2026 läuft die Aufsuchungserlaubnis *Lech-Ost* aus. Aufgrund der öffentlichen Ankündigungen der beteiligten Unternehmen gehen wir von einem Antrag auf eine Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis beim zuständigen *Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie* aus. Hierzu möchten wir mit Blick auf die aktuell laufende Suche nach neuen Trinkwasser-Brunnen im Landkreis wie folgt Stellung nehmen:

Die Gemeinde Reichling wird aktuell über zwei Wassergewinnungsanlagen mit Trinkwasser versorgt; eine im Bereich der Quelle „Bachrunzel“ und ein Brunnen in der Ortschaft Ludenhausen. Da für eine sichere Versorgung Redundanz erforderlich ist (der Brunnen in Ludenhausen würde nicht ausreichen um beide Ortsteile dauerhaft zu versorgen), wird bereits seit längerem ein weiterer Standort für einen Brunnen gesucht. Leider stellt diese Suche eine größere Herausforderung dar, so waren bereits fünf Bohrungen diesbezüglich erfolglos; zwei weitere Bohrungen sind aktuell in Arbeit. Weitere Informationen bezüglich dieser Bohrungen finden Sie im Anhang.

Laut der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) müssen Gemeinden das Wassereinzugsgebiet ihrer Brunnen überprüfen bzw. untersuchen und ermitteln. Vor diesem Hintergrund führen die Gemeinde Dießen und der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West aktuell Untersuchungen durch; vier Bohrungen wurden bereits durchgeführt, eine weitere ist für KW 30 geplant. Ob weitere Grundwasser-Bohrungen zur Festlegung der jeweiligen Wassereinzugsgebiete erforderlich sind, werden erst die Analysen der Bohrergergebnisse zeigen. Entsprechend der Ergebnisse der Untersuchungen werden sich dann vermutlich Ausschlussgebiete für eine Bohrung nach Kohlenwasserstoffen ergeben. Insofern wäre es kontraproduktiv in genau diesem Gebiet eine Aufsuchungserlaubnis für solche Bohrungen zu verlängern, solange die Wassereinzugsgebiete nicht festgelegt sind.

Diese Problematik trifft auch auf die bestehende Quelle in Reichling und den Brunnen in Ludenhausen und möglicherweise weitere Trinkwassergewinnungsanlagen im Landkreis zu. Laut Ankündigungen der beteiligten Firmen ist im Aufsuchungsgebiet Lech Ost mit bis zu zehn Bohrungen nach Gas zu rechnen. Diese drohen die Suche nach neuen Standorten für Trinkwasserbrunnen weiter zu erschweren: Durch die Gasbohrungen werden grundwasserschützende Schichten geschwächt. Schadstoffeinträge in das Grundwasser sind leichter möglich. Weiter können Grundwasservorkommen auch bei Unfällen geschädigt werden. Angesichts der überragenden Bedeutung der Trinkwasserversorgung für die örtlichen Kommunen muss das privatnützige Interesse am Erkunden von Gasvorkommen zurückstehen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch der Eintrag von BTEX (leichtflüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe) in Reichling noch nicht abschließend aufgeklärt ist. Vergangenen Herbst waren nahe der Bohrstelle in Reichling erhöhte Werte im Grundwasser gemessen worden. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Suche nach einem neuen Trinkwassergewinnungsgebiet und der Schutz dieses Gebietes durch eine Schutzgebietsverordnung ein komplexer Vorgang ist. Die Sicherung der Trinkwasserversorgung sollte deshalb nicht zusätzlich durch Bohrungen für das Erkunden von Gasvorkommen erschwert werden.

Die besonders niedrigen Niederschläge¹ des Jahres 2025 sowie die aktuell wiederum hohen Temperaturen machen deutlich, wie wichtig eine vorausschauende Planung für die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser ist. So ist zudem mit einem steigenden Bedarf an Wasser sowohl für Haushalte, Gewerbe aber insbesondere auch die Landwirtschaft zu rechnen.

Wir, die Landrätin des Landkreises Lech sowie die Bürgermeister und Bürgermeisterin der betroffenen Gemeinden befürchten, dass die geplanten Gasbohrungen im Konzessionsgebiet „Lech Ost“ die Suche nach neuen Brunnen sowie die Ausweisung von Wassereinzugsgebieten erheblich erschweren oder sogar verhindern könnten. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, eine Verlängerung der Konzession erst dann zu erteilen, sobald die Suche nach einem neuen Standort für einen Brunnen der Gemeinde Reichling und die tatsächliche Lage der Trinkwassereinzugsgebiete in den betroffenen Gemeinden und Zweckverbänden abgeschlossen ist. Die Versorgung der Bevölkerung im Landkreis mit Trinkwasser ist zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss Vorrang vor der Suche nach neuen Gasquellen haben.

Mit freundlichen Grüßen,



Daniela Groß
Landrätin

¹ <https://klimainformationssystem.bayern.de/klimawissen/klimatologischer-jahresrueckblick?year=2025>





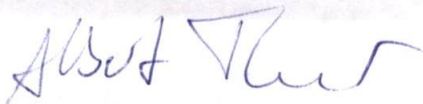
Benjamin Graf
Bürgermeister Gemeinde Reichling



Florian Hoffmann, Gemeinde Bürgermeister Utting
Verbandsvorsitzender Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West



Sandra Perzul
Bürgermeisterin Marktgemeinde Dießen am Ammersee



Dr. Albert Thurner
Bürgermeister Gemeinde Vilgertshofen



Wilfried Lechler
Bürgermeister Pürgen und Vorsitzender
Wasserzweckverband zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe



Fritz Schneider
Erster Bürgermeister Gemeinde Rott



Anlagen:

- Liste der bisher erfolgten Bohrungen der Gemeinde Reichling-Ludenhause

Kopie an:

- Beteiligte Gemeinden
- Staatsminister Glauber
- Presse



Anlage

Liste der Bohrungen nach Trinkwasser der Gemeinde Reichling:

Flurnummer: 1687 Gemarkung Reichling 2025 erfolglos
1851 Gemarkung Reichling 2025 erfolglos
2120/2 Gemarkung Reichling 2025 erfolglos
699 Gemarkung Ludenhausen 2025 erfolglos
1137 Gemarkung Gimmenhausen 2025 erfolglos
2192 Gemarkung Pessenhausen 2026 wird gerade gebohrt
2034/8 Gemarkung Dießen 2026 weitere geplante Bohrung

